

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikkultur Rheinsberg gGmbH für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen

vom 12.6.2026

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf sämtliche zwischen der Musikkultur Rheinsberg gGmbH (nachfolgend: Musikkultur) und dem/der Vertragspartner*in geschlossenen Verträge über den Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen der Musikkultur sowie den Besuch von Veranstaltungen der Musikkultur.
- 1.2 Für die in den Räumlichkeiten der Musikkultur stattfindenden Veranstaltungen, deren Veranstalter nicht die Musikkultur Rheinsberg gGmbH ist, finden diese AGB nur Anwendung, wenn die Musikkultur den Ticketverkauf im Auftrag des Veranstalters übernimmt. In diesem Fall kommen vertragliche Beziehungen nur zwischen dem tatsächlichen Veranstalter und dem Vertragspartner zustande.
- 1.3 Dem abweichenden Veranstalter i.S.d. Ziffer 1.2 steht es frei, eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen aufzustellen oder Regelungen für den Verkauf der Eintrittskarten zu treffen.
- 1.4 Die Anwendbarkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern dies nicht schriftlich vorher anders vereinbart wurde.

§ 2 Erwerb von Eintrittskarten

Eintrittskarten für Veranstaltungen der Musikkultur Rheinsberg können Sie wie folgt erwerben: über das Ticketteam der Musikkultur per E-Mail oder telefonisch sowie an der Abendkasse, außerdem telefonisch, per Mail und persönlich über andere Vorverkaufsstellen sowie online.

Die Musikkultur behält sich vor, das Veranstaltungs- und Platzangebot für den Kartenverkauf jederzeit und ohne besonderen Hinweis zu verändern bzw. zeitweise oder vollständig einzustellen.

2.1 Ticketteam der Musikkultur Rheinsberg

Die Nummer des Ticketteams der Musikkultur Rheinsberg finden Sie auf den Webseiten der Musikkultur (z.B. www.musikkultur-rheinsberg.de). Die Telefonzeiten des Ticketteams werden auf den Websites der Musikkultur veröffentlicht. Weiterhin können Sie die Tickets auch per Mail unter tickets@musikkultur-rheinsberg.de bestellen.

2.2 Abendkasse

Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Dies wird über die Websites der Musikkultur sowie auf der Online-Buchungsplattform bekannt gegeben. Bei ausgewiesenen Veranstaltungen wird an der Abendkasse ein Aufschlag erhoben.

2.3 Vorverkaufsstellen

Eintrittskarten können auch an mit der Musikkultur kooperierenden Vorverkaufsstellen erworben werden. Es können gesonderte AGB der Vorverkaufsstellen zusätzlich gelten.

2.4 Online-Tickets

Die Abwicklung des Online-Ticketverkaufs für die Musikkultur Rheinsberg erfolgt über die Plattform vivenu (vivenu GmbH). Der Ticket-Verkauf erfolgt über das Online-Buchungsportal der Musikkultur Rheinsberg, erreichbar über die Websites der Musikkultur Rheinsberg.

Für Bestellungen über das Online-Portal gelten zusätzlich die AGB der vivenu GmbH.

§ 3 Kartenvorverkauf

- 3.1 Es gelten die Vorverkaufsbedingungen, die in den Informationsmaterialien der Musikkultur sowie online veröffentlicht werden.
- 3.2 Der/die Vertragspartner*in hat unmittelbar beim Kauf die Richtigkeit der Karten zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Bei telefonischen Bestellungen oder Reservierungen gilt dies für den Zeitpunkt des Erhalts der Karte.

§ 3a Servicegebühr

- 3a.1 Für ausgewählte Veranstaltungen, deren Ticketbearbeitung einen erhöhten organisatorischen Aufwand erfordert, erhebt die Musikkultur eine Servicegebühr von 1,00 € (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Eintrittskarte. Die betroffenen Veranstaltungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen sowie im Buchungsprozess ausdrücklich als solche gekennzeichnet.
- 3a.2 Die Servicegebühr wird im Zuge des Kaufvorgangs gesondert ausgewiesen und auf der Rechnung bzw. dem Kaufbeleg als eigene Position aufgeführt.
- 3a.3 Die Servicegebühr gilt für Tickets, die ab dem 1. Juli 2026 erworben werden. Bereits vor diesem Datum erworbene Eintrittskarten sind von der Gebühr nicht betroffen.
- 3a.4 Ein Anspruch auf Erstattung der Servicegebühr im Falle eines Rücktritts oder Umtauschs besteht nicht, soweit kein Anspruch auf Rücknahme der Eintrittskarte nach § 10 dieser AGB besteht.

§ 4 Reservierung von Eintrittskarten

- 4.1 Im Rahmen der verfügbaren Kontingente können Reservierungen für alle angebotenen Veranstaltungen der Musikkultur vorgenommen werden.
- 4.2 Die Berücksichtigung von schriftlichen Anfragen zur Kartenreservierung werden nach der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 4.3 Die Besteller*innen erhalten eine Reservierungsbestätigung mit Vorgabe einer Frist für die Bezahlung.
- 4.4 Bei verspätetem Zahlungseingang des Gesamtbetrages ist die Musikkultur berechtigt, die reservierten Karten ersatzlos anderweitig zu vergeben. Der gezahlte Betrag wird in einem solchen Fall zurückerstattet.
- 4.5 Bereits bezahlte Karten können auf Wunsch unter Erhebung einer Bearbeitungs- und Versandgebühr zugesandt werden. Der Kartenversand erfolgt auf Risiko des Bestellers.
- 4.6 Sollte die Zeitspanne bis zum Veranstaltungstermin für die Postversendung zu kurz sein (7 Kalendertage und weniger bei Inlandversendung, weniger als 20 Kalendertage bei Auslandsversand), werden bezahlte Karten zur Abholung an der Abendkasse bis zum Veranstaltungsbeginn bereitgelegt.
- 4.7 Bei Nichtabholung bezahlter Karten besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen.

- 4.8 Der Anspruch auf reservierte Karten erlischt 30 Minuten vor der Veranstaltung. Die Musikkultur ist berechtigt, bis dahin nicht abgeholte reservierte Karten ersatzlos anderweitig zu vergeben.
- 4.9 Ist es der Musikkultur im Falle der Nichtabholung von reservierten Karten nach Ziffer 4.8 nicht möglich, die Karte anderweitig zu vergeben, so ist sie berechtigt, dem Reservierenden die Karte in Rechnung zu stellen.

§ 5 Weiterverkauf von Eintrittskarten

- 5.1 Der gewerbsmäßige Weiterverkauf sowie der Weiterverkauf von Frei- oder ermäßigten Karten von Eintrittskarten der Musikkultur ist unzulässig.
- 5.2 Die Regelungen der Ziffer 5.1 gelten nicht für Partner, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst bzw. deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder sonstige Personengruppen vorsieht (Theaterbesucherorganisationen, externe Theaterkassen, Reisebüros und sonstigen Vorverkaufsstellen, Internetportale von Kooperationspartnern u.a.).
- 5.3 Es gelten dann die jeweiligen, gegebenenfalls abweichenden Geschäftsbedingungen der Partner (z.B. Vorverkaufsgebühren).
- 5.4 Die Musikkultur übernimmt keine Haftung für Eintrittskarten, die von Dritten nach Maßgabe der Ziffer 5.3 erworben werden.
- 5.5 Das Anbieten von Eintrittskarten im bzw. vor dem Veranstaltungsort ist nicht statthaft.

§ 6 Hausrecht

6.1 Ausübung des Hausrechts

Der/die Geschäftsführer*in der Musikkultur Rheinsberg gGmbH übt an den Veranstaltungsorten der Musikkultur das Hausrecht aus. Zur Ausübung sind ferner die Leitungsdienste, das Abendpersonal, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu bevollmächtigte Personen berechtigt. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Die Musikkultur ist jederzeit berechtigt, Besucher*innen den Zutritt zu verweigern, wenn begründet davon auszugehen ist, dass die Veranstaltung oder der Ticketverkauf gestört oder andere Besucher*innen belästigt werden könnten.

Der Zutritt kann weiter verweigert werden, wenn der/die Besucher*in gegen die AGB verstoßen hat.

Besucher*innen können aus der laufenden Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Personen belästigen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

6.2 Hausverbot

Wenn ein generelles Hausverbot ausgesprochen wird, gilt dies für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die von der Musikkultur durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch die Musikkultur entschieden wird.

6.3 Einnahme der Plätze

Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Platz einzunehmen. Wechselt der/die Besucher*in unberechtigterweise den Platz, kann die Musikkultur den

Differenzbetrag erheben oder den/die Besucher*in auf den auf der Karte bezeichneten Platz oder aus der Vorstellung verweisen. Den Anweisungen des Personals des Musikkultur bzw. zur Einhaltung des Hausrechts beauftragter Firmen ist Folge zu leisten.

6.4 Rauchen

In den Veranstaltungsorten der Musikkultur besteht Rauchverbot (inkl. E-Zigarette).

6.5 Getränke, Speisen

Das Mitbringen von Getränken und Speisen in die Veranstaltungsorte ist unzulässig. Angebotene Speisen und Getränke dürfen nicht in die Veranstaltungsräume mitgenommen werden, außer es werden bei einzelnen Veranstaltungen gesondert Regelungen getroffen.

6.6 Mobiltelefone

Mobiltelefone und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Veranstaltung auszuschalten.

§ 7 Bild- und Tonaufnahmen

- 7.1 Bild- und/oder Tonaufnahmen (inkl. Aufnahmen von Minderjährigen) sowie das Fotografieren während der Veranstaltungen durch jede Art elektronischer Geräte sind strikt untersagt. Das gilt auch für ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmte Aufzeichnungen. Zuwiderhandlungen sind nach dem Urheberrechtsgesetz strafbar. Die unbefugte Aufnahme kann eine Schadensersatzpflicht auslösen (§ 97 Urheberrechtsgesetz).
- 7.2 Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Musikkultur das Recht vor, Aufzeichnungsgeräte einzuziehen und zu verwahren, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufzeichnung zugestimmt hat. Für eingezogene und verwahrte Gegenstände haftet die Musikkultur nur, soweit Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 7.3 Die Musikkultur behält sich vor, von einzelnen Veranstaltungen Ton- und/oder Bildaufzeichnungen bzw. Übertragungen zuzulassen bzw. selbst anzufertigen. Die Musikkultur ist berechtigt, diese zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.
- 7.4 Mit dem Erwerb von Eintrittskarten und dem Besuch der Veranstaltung erklärt sich der/die Besucher*in einverstanden, dass er/sie ggf. aufgenommen und die Aufnahme wie beschrieben ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden kann, soweit nicht berechnete Interessen des/der Besuchers/Besucherin entgegenstehen.

§ 8 Garderobe

- 8.1 Bei Veranstaltungen der Musikkultur besteht grundsätzlich die Pflicht zur Abgabe von Regenschirmen, Taschen, Rucksäcken und ähnlichen Behältnissen, die die Größe von DIN A4 (21,0 cm × 29,7 cm) und eine Tiefe von 10 cm überschreiten.
- 8.2 Die Musikkultur kann eine Garderobengebühr erheben und macht diese kenntlich.

§ 9 Sicherheit

- 9.1 Um die Sicherheit von Veranstaltungen zu gewährleisten, können Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge durch die Musikkultur Rheinsberg oder durch einen von ihr Beauftragten auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.
- 9.2 Alle Gegenstände, Substanzen und Materialien, welche die Sicherheit der Menschen gefährden oder den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung negativ beeinträchtigen können, dürfen nicht mit in die Veranstaltung genommen werden.

- 9.3 Besucher*innen, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 9.4 Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher*innen auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- 9.5 Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen oder sperrigen Gegenständen in die Veranstaltung untersagt werden.
- 9.6 Bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen müssen alle Besucher*innen die Spielstätte bzw. den Veranstaltungsort ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge verlassen.
- 9.7 Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Servicepersonals oder anderen Personen, die von der Musikkultur Rheinsberg beauftragt sind, ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 10 Rücktritt

- 10.1 Ein Anspruch auf Rücknahme und/oder Umtausch von Eintrittskarten besteht nicht.
- 10.2 Änderungen des Programms, der Spielstätte, die kurzfristige Änderung des Saalplans sowie Umbesetzungen begründen ebenfalls kein Recht auf Umtausch oder Rückerstattung.
- 10.3 Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz von verloren gegangenen Eintrittskarten besteht nicht.
- 10.4 Bei Abbruch einer Veranstaltung gelten folgende Regelungen: Wird eine Veranstaltung bis zur planmäßigen Hälfte durchgeführt und danach aus Gründen höherer Gewalt wie z.B. Regen, Unwetter und Naturkatastrophen oder sonstigen Gründen, die die Musikkultur nicht zu vertreten hat und die außerhalb des Einflussbereiches der Musikkultur liegen, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
- 10.5 Schadenersatzansprüche der Besucher*innen wegen des Abbruchs einer Veranstaltung im Sinne der Ziffer 10.4 sind ausgeschlossen.

§ 11 Haftung

- 11.1 Die Musikkultur haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden, die aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und im Falle der Übernahme von Garantien.
- 11.2 Die Haftung der Musikkultur für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Musikkultur wesentliche Pflichten aus diesen AGB verletzt.
- 11.3 Wesentliche Pflichten im Sinne der Ziffer 11.2. sind solche, die für die Erfüllung des Vertrages jeweils nötig sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 11.4 Die Haftung der Musikkultur nach Ziffer 11.2 i.V.m. Ziffer 11.3. ist auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt.
- 11.5 Der Kunde/die Kundin stellt die Musikkultur von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund des Verhaltens des Kunden/der Kundin im Zusammenhang mit dem Erwerb von Eintrittskarten oder der Durchführung von Veranstaltungen gegen die Musikkultur geltend machen, soweit den Kunden*innen ein Verschulden trifft. In solchen Fällen trägt der Kunde/die Kundin die Kosten der Rechtsverteidigung der Musikkultur in gesetzlicher Höhe.

- 11.6 Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, der Musikkultur im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Musikkultur zur Prüfung und Verteidigung gegen die Ansprüche benötigt.
- 11.7 Die vorstehenden Regelungen zur Haftung gelten auch für eine Haftung der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen der Musikkultur.

§ 12 Streitbeilegungsverfahren

- 12.1 Verbraucher*innen können über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung für Streitigkeiten, die sich aus Online-Rechtsgeschäften ergeben, ein Schlichtungsverfahren durchführen. Die Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- 12.2 Die Musikkultur ist nicht dazu verpflichtet und bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 13 Rechtswahl & Gerichtsstand

- 13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist Rheinsberg.
- 13.3 Sofern der/die Vertragspartner*in Verbraucher*in i.S.d. § 14 BGB ist und seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staats des gewöhnlichen Aufenthaltsorts unberührt bleiben.
- 13.4 Soweit bei Klagen des Vertragspartners gegen die Musikkultur Rheinsberg gGmbH im Ausland für die Haftung der Musikkultur Rheinsberg gGmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Vertragspartners/der Vertragspartnerin, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 13.5 Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Rheinsberg der ausschließliche Gerichtsstand, sofern der/die Vertragspartner*in Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist.
- 13.6 Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit einem/r Verbraucher*in i.S.d. § 13 BGB gilt der allgemeine Gerichtsstand.
- 13.7 Soweit der/die Vertragspartner*in bei Abschluss des Vertrages seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch die Musikkultur Rheinsberg gGmbH seinen/ihren Wohnsitz aus Deutschland verlegt hat oder seinen/ihren Wohnsitz oder sein/ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Rheinsberg.

§ 14 Datenschutz

- 14.1 Die vollständige Datenschutzerklärung ist auf der Webseite der Musikkultur Rheinsberg gGmbH unter <https://musikkultur-rheinsberg.de> zu finden.
- 14.2 Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der/die Vertragspartner*in mit der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages einverstanden. Dies umfasst insbesondere die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners/der Vertragspartnerin bzw. des Vertragsschließenden wie Kontakt- und Adressdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist neben der Einwilligung des

Vertragspartners (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) die Verarbeitung zum Zwecke der Durchführung des Vertrags i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

§ 15 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien

- 15.1 Die Vertragspartner*innen sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch die Musikkultur Rheinsberg gGmbH stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
- 15.2 Die Vertragspartner*innen vereinbaren ausdrücklich, dass im Rahmen dieser Vereinbarung ein Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder unzumutbarer Leistungsänderungen aufgrund behördlicher Vorgaben und Auflagen für Veranstaltungen ausgeschlossen ist.
- 15.3 Der/die Vertragspartner*in erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Musikkultur Rheinsberg gGmbH bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten, sowie im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Musikkultur Rheinsberg gGmbH unverzüglich zu verständigen.
- 15.4 Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt der Musikkultur Rheinsberg gGmbH vereinbart, für den Fall, dass die Durchführung der gebuchten Veranstaltung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach den für Veranstaltungen geltenden behördlichen Auflagen nicht zulässig ist.

§ 16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend.
- 16.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 16.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, in Textform gefasst und von beiden Parteien schriftlich bestätigt werden.
- 16.4 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- 16.5 Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller übrigen Klauseln.
- 16.6 Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen beabsichtigten Zweck am Nächsten kommt.